



# Langweid a. Lech

*... lebendig und vielfältig*



## **Benutzungsregelung für den Gemeindebus der Gemeinde Langweid a. Lech ab 01.01.2019**

- 1. Schulbusverkehr** zur Schule Langweid hat immer Vorrang!
- 2. Bürger- und Seniorenbusfahrten** jeweils Dienstag- und Donnerstagvormittag (07:55 - 11:55 Uhr) haben ebenfalls Vorrang!
- 3. Vereine und sonstige Institutionen:**

Rangfolge:

1. Jugendarbeit (Turniere, Wettkämpfe usw.)
2. Erwachsenensport und sonstige Initiativen (Turniere, Wettkämpfe)
3. Seniorenaktivitäten (Veranstaltungen, Ausflüge), evtl. auch caritative Einsätze
4. Vereinsfahrten zu Festlichkeiten von anderen Vereinen

Außerdem:

1. Gemeinderat bzw. Ausschüsse zu Besichtigungen u.ä.
2. Gemeindeverwaltung
3. Kindergärten

Einschränkungen: Der Gemeindebus darf für Fahrten zu Turnieren/Wettkämpfen innerhalb von Deutschland uneingeschränkt benutzt werden. Die weitere Nutzung ist auf einen Umkreis von 250 km um Langweid a. Lech beschränkt.

Die Abgabe an Privatpersonen ist grundsätzlich nicht gestattet.

### **4. Beantragung und Übergabe des Fahrzeuges:**

Grundsätzlich haben sich die Vereine/Nutzer untereinander über die Benutzungstermine zu einigen.

Anfrage und Beantragung mit Angabe des Fahrtzieles beim Betreuer Herrn Paul (Tel. 08230/8400-17) täglich zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses.

Bei der Übergabe des Fahrzeuges ist folgendes erforderlich:

1. Eintragung: Datum und Name des Vereins ins Fahrtenbuch beim Betreuer. Durch Unterschrift wird verantwortlich versichert, dass das Fahrzeug nur von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis geführt wird. Die Fahrten sind in das Fahrtenbuch einzutragen
2. Aushändigung Fahrzeugschein und KFZ-Schlüssel unter Angabe des voraussichtlichen Rückgabezeitpunktes des Fahrzeugs (ein neuer Fahrer ist in das Fahrzeug einzuweisen).
3. Erforderlichenfalls ist auf den Zustand des Fahrzeuges hinzuweisen, wie z.B. auf Bagatellschäden von vorherigen Benutzern.
4. Das Fahrzeug ist nach der Benutzung vollbetankt wieder zurückzugeben.
5. Bei einem Unfall ist neben der Polizei unbedingt der Betreuer zu verständigen.

## 5. Rückgabe des Fahrzeugs

1. Das Fahrzeug ist grundsätzlich nur in ordentlichem und sauberem Zustand dem Betreuer zurück zu geben.
2. Prüfung des äußeren Zustandes auf evtl. Schäden bzw. Mängel.
3. Feststellung des Km-Standes und der gefahrenen Strecke sowie Einhebung der darauf entfallenden Gebühr und Entgegennahme des KFZ-Schlüssels mit Fahrzeugschein.

**Gebühr ab 01.01.2019:** 15,00 Euro/Tag (Grundgebühr)

Bei nächtlicher Rückkehr kann mit dem Betreuer ein anderer Rückgabezeitpunkt vereinbart werden. Dies gilt nicht wenn am nächsten Tag Schülerverkehr stattfindet.

Langweid a. Lech, den 02. Jan. 2019

Gemeinde Langweid a. Lech

Jürgen Gilg

1. Bürgermeister